

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte



Hansestadt Lüneburg - Bereich 73 – Friedhöfe / Deutsch-Evern-Weg 49, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 309 4100 / Email: friedhoefer@stadt.lueenburg.de



Antragsteller*in / Nutzungsberechtigte/r:

(Name, Vorname)

Hansestadt Lüneburg - Postfach 2540 - 21315 Lüneburg (73)

(Anschrift)

Hansestadt Lüneburg
B 73 Friedhöfe
Deutsch-Evern-Weg 49
21337 Lüneburg

(Telefon)

(Email)

Hiermit beantrage ich gemäß § 13 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Hansestadt Lüneburg die vorzeitige Einebnung der nachfolgenden Grabstätte.

Friedhof (zutreffendes bitte ankreuzen) *:

- ☐ Waldfriedhof ☐ Zentralfriedhof ☐ Michaelisfriedhof ☐ Nord-West-Friedhof
☐ Friedhof Oedeme ☐ Friedhof Rettmer ☐ Friedhof Häcklingen

Lage der Grabstätte:

Grabfeld*: _____ **Grabreihe / Baum Nr.*:** _____ **Grabnummer*:** _____

Grabart (zutreffendes bitte ankreuzen) *:

- ☐ Kinder-, Urnen- oder Baumgrabstätte ☐ Sarggrabstätte

Ablaufdatum der Grabstelle*: _____

☐ Ich bin nicht die nutzungsberechtigte Person an der oben genannten Grabstätte stelle den Antrag jedoch im Auftrag derer und lege meine entsprechende Vollmacht diesem Schreiben bei.

☐ Die nutzungsberechtigte Person der oben genannten Grabstätte ist verstorben Ich stelle den Antrag als Nutzungsnachfolger*in (Erbe*in) und lege einen entsprechenden Nachweis bei (z.B. Erbschein).

(wenn zutreffend, bitte ankreuzen!)

Mir ist bekannt, dass mir als Antragsteller*in / Nutzungsberechtigte*m die Gebühr für die vorzeitige Einebnung, gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Lüneburg in Rechnung gestellt wird. Nach Ablauf der Ruhefrist wird keine Gebühr für die Einebnung erhoben.

Die Beseitigung aller Grabsteine, Einfassungen, Trittplatten inkl. Fundamenten und Ausstattungen werde ich innerhalb von 3 Monaten nach Bescheid beseitigen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller*in

* Pflichtfelder, unbedingt auszufüllen!

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte



Hansestadt Lüneburg - Bereich 73 – Friedhöfe / Deutsch-Evern-Weg 49, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 309 4100 / Email: friedhoeфе@stadt.lueneburg.de



§ 13 Allgemeines

(...)

- (5) Die Rückgabe einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist (Vorzeitige Einebnung) ist in begründeten Fällen möglich. Sie muss schriftlich beantragt werden. Die Friedhofsverwaltung entscheidet darüber im Einzelfall. Es fallen dafür je nach Grabart gesonderte Gebühren für die vorzeitige Übernahme der Pflege durch die Friedhofsverwaltung an, wenn auf Grund der laufenden Ruhefrist die Grabstätte nicht wieder verkauft werden kann. Dieses gilt jeweils für die gesamte Grabstätte.

Diese Regelung betrifft alle Grabarten, ausgenommen anonyme Grabstätten und Gemeinschaftsgrabanlagen, bei denen eine vorzeitige Einebnung gebührenfrei ist.

- (6) Die Rückgabe einer Grabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit (auch Grabstätten aus einem Vorerwerb, die nie genutzt wurden) ist jederzeit möglich. Dieses muss schriftlich beantragt werden.

(...)

§ 33 Entfernung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (vorzeitige Einebnung) oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind innerhalb von drei Monaten die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Grabschmuck) auf Wahl, Natur- und Muslimischen Grabstätten durch die jeweils nutzungsberechtigten Personen zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen als betroffene Person bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hansestadt Lüneburg (siehe auch Kontaktdaten im Absenderfeld oben) nach Art. 13 und 14 DSGVO verschiedene Rechte (Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit) zustehen. Nähere Informationen zu Ihren Rechten und ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg:

www.hansestadt-lueneburg.de/datenschutz

Aktuelle Friedhofssatzung:

<https://friedhoeфе-lueneburg.de/>

Auf Wunsch werden Ihnen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt.